

Wichtiger Hinweis

Die Verwendung von bleifreien Geschossen ist untersagt. Bei Selbstladern ist eine Hülsenfangvorrichtung zu benutzen.

Als Scheiben dürfen ausschließlich die 100m-Scheibe des DSB (SpO Scheibe Nr. 4) und der entsprechende Einsteckspiegel verwendet werden.

Für Schäden an der Anlage kommt der Verursacher auf. Diese sind selbstständig bei der Standverwaltung zu melden.

Der Niedersächsische Sportschützenverband behält sich vor, in unregelmäßigen Abständen Kontrollen während der Schießzeiten durch einen Beauftragten vorzunehmen.

Bei Verstößen gegen die geltenden Regularien können zeitlich begrenzte oder dauerhafte Standverbote erteilt werden.

Landesgeschäftsführer

Karsten Nesbor

Landesportleiter

Reinhard Zimmer